Umweltinspektionsbericht



| veröffentlicht am: | 24.09.2014 | Seite | 1 |
|--------------------|------------|-------|---|
| | | | |

| Betreiber der Anlage | RWE Energiedienstleistungen GmbH | |
|-----------------------------|---|--|
| Standort | Oranienburger Str. 100, 40789 Monheim am Rhein | |
| Anlagenbezeichnung | Blockheizkraftwerk (BHKW) | |
| Datum der Inspektion | 07.08.2014 | |
| Dauer der Inspektion | 1,5 Stunden | |
| Inspektion angemeldet | ⊠ ja □ nein | |
| weitere beteiligte Behörden | | |
| Umfang der Inspektion | - Management und Organisation des Betriebs - Einhaltung Genehmigungsauflagen (Bescheid v. 11.10.2010) - Luftreinhaltung / Emissionen / TA Luft - Umgang mit wassergefährdenden Stoffen | |
| Grundlage der Inspektion | § 52 BlmSchG sowie Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) vom 24.09.2012 | |
| Ergebnis der Inspektion | □ keine Mängel □ geringfügige Mängel Organisation (Mitteilungspflichten) □ erhebliche Mängel □ schwerwiegende Mängel | |
| veranlasste Maßnahmen | Revisionsschreiben | |
| Bemerkungen | | |

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Stand des Formulars: 01/2014